



Fachbereich/Eigenbetrieb Medien und Kommunikation
Verfasser/in Valerie Aspacher
Vorlage Nr. 008/2017
Datum 28.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.03.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.03.2017	

Betreff:

Aufhebung der Citymarktsatzung

Anlagen:

Anlage 1 Aufhebungssatzung

Anlage 2 Genehmigung über die Absetzung der Markfestsetzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Citymarkt der Stadt Lörrach vom 26. April 2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 31. Mai 2012, wird aufgehoben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Bisherige Kosten 43'500,00 EUR, diese werden eingespart.

Begründung:

Die Stadt Lörrach betreibt jährlich einen Jahrmarkt, der seit 2011 unter dem Namen „Citymarkt“ durchgeführt wird.

Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach in seiner Sitzung vom 10.11.2016 beschlossen den Citymarkt für die Jahre 2017 ff. auszusetzen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Satzung über den Citymarkt auch formell aufzuheben. Die gewerberechtliche Marktfestsetzung wurde am 28.02.2017 aufgehoben (Anlage 2)

Als 2011 die Baumaßnahmen in der Bergstraße begonnen hatten wurde eine Lösung für den Jahrmarkt und Händlermarkt, als Übergangsmöglichkeit gesucht. Das Konzept des Lörracher Citymarkts hat sich bis 2016 weiterentwickelt und die Stadt konnte die Markttradition in Lörrach fortführen.

Die Lörracher Markttradition begann 1403 als König Ruprecht von der Pfalz dem Markgrafen Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg das Recht am Mittwoch vor St. Michael (29.9.) einen Jahrmarkt und an jedem Mittwoch einen Wochenmarkt zu veranstalten, erteilte. Als wichtiger Schnittpunkt der Handelsstraßen, war das Markrecht von großer Bedeutung und wurde 1452 von Kaiser Friedrich III. bestätigt.

Um die Lörracher Markttradition fortzuführen, wird nun an einem neuen Konzept gearbeitet.

Susanne Baldus-Spinger
Fachbereichsleiterin